

Fast überall in der Region sind in den letzten Wochen die Trinkwasserpreise gestiegen. Grund hierfür ist der vom Landtag beschlossene sogenannte "Wassercent". Dieses "Wasserentnahmeentgelt", welches an die Landeskasse abgeführt wird, erhöht den Wasserpreis. Über dieses Thema wurde bereits in einigen Sitzungen des Werksausschusses eingehend beraten.

Vom Landtag wurde die zusätzliche Gebühr auf 4,5 Cent je cbm festgesetzt. Erhoben wird diese Gebühr vom Wasserlieferanten, dem Aggerverband, und zwar in Höhe von 4,8 Cent.

Die Gebühr wird also nicht nur von der verkauften sondern von der bezogenen Wassermenge berechnet. Das heißt, dass die Wasserverluste, die bei Transport und Störungen zwischen Wassergewinnung (Aggerverband) und Wasserwerk sowie weiter zwischen dem Bezug (Wasserwerk) und Kundenanlagen (Anschlussnehmer) entstehen, zu berücksichtigen sind. Dadurch verteuert sich das Trinkwasser für die Wasserabnehmer in Bergneustadt um 5 Cent pro Kubikmeter.

Der zusätzliche Aufwand (Bezug ab 01.02.2004) und der Ertrag (Verkauf ab 01.01.2004) wurden bei der Kalkulation, aus der sich die Jahresgebühr von 1,62 € (= 1,57 € + 0,05 €) ergibt, berücksichtigt.

Der veranschlagte Reingewinn von 24.400 € erhöht sich bei Einrechnung von 0,05 € Wasserentnahmeentgelt um 100 € auf 24.500 €

In der WA-Sitzung am 18.11.2003 und der Rats-Sitzung am 10.12.2003 wurde bereits ein Ergänzungsbeschluss zur möglichen Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr 2004 gefasst, der lautet:

"Nach Einführung des Wasserentnahme-Entgeldes durch das Land NRW ab 2004 wird die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2004 um voraussichtlich weitere 0,07 € je cbm angehoben".

Dieser Beschluss wurde mit der Veröffentlichung des 2. Nachtrages zur BGS im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt am 19.12.2004 bekanntgegeben.

Nach der jetzt vorgenommenen Gebührenkalkulation liegt die notwendige Wassergeldanhebung unter dem Ankündigungsbeschluss zum Vertrauensschutz.